

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Behörde der Senatorin
für Kinder und Bildung

Auskunft erteilt
Jana-Rebecca Rehling

Zimmer Nr. 201

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: stellen.skb@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Verwaltungsinterne Ausschreibung

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 17.03.2020

Mitteilung Nr.84/2020

Stellenausschreibung

Die Senatorin für Kinder und Bildung sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Vorbehalt der Stellenfreigabe im Referat Personalmanagement eine/n

Leiter/in des Abschnitts Personalverwaltung (w/m/d) Besoldungsgruppe A 15 Bremische Besoldungsordnung bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L

Das Referat Personalmanagement unterteilt sich in insgesamt drei Abschnitte (Personalbewirtschaftung, Organisations- und Personalentwicklung sowie Personalverwaltung). Im Abschnitt Personalverwaltung bearbeiten derzeit 29 Mitarbeiter/innen, die in fünf Teams organisiert sind, sämtliche personellen Angelegenheiten des stadtbremischen Schulpersonals sowie des Personals der senatorischen Behörde. Für die Leitung dieses Abschnitts wird eine Person gesucht, die über umfangreiche Erfahrungen in der Personalarbeit, ein gutes Verständnis für organisatorische Zusammenhänge sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten verfügt.

Der Arbeitsplatz umfasst u.a. die folgenden Aufgaben:

- Leitung Personalverwaltung
- Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement im Abschnitt
- Grundsatzfragen der Anwendung des Beamten-, Besoldungs-, Tarif- und Sozialrechts
- Personalangelegenheiten
- Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referats
- Projektarbeit

Im Zuge der Neuorganisation des Ressorts kann sich die Aufgabenbeschreibung ggf. noch verändern.

Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Allgemeine Dienste) der Bremischen Laufbahnverordnung oder Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der allgemeinen Dienste in der Laufbahngruppe 2 auf Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierung nach § 9 Abs. 4 S. 1 der Bremischen Laufbahnverordnung oder Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums (2. Staatsexamen) oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation
- Sehr gute Kenntnisse des öffentlichen Rechts, insbesondere des Beamten- und Tarifrechts

Erwartet werden:

- Nachgewiesene Leitungs- und Personalführungserfahrungen bzw. –kompetenzen
- Ausgeprägte Dienstleistungs- und Ergebnisorientierung
- Motivationsstärke sowie eine hohe Kommunikationsbereitschaft
- Prozessgestaltungskompetenz, Innovationsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u.a. aktuelle Beurteilung / Zeugnisse, Lebenslauf) sowie einer aussagekräftigen Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben bis zum

7. April 2020

bei

**Die Senatorin für Kinder und Bildung
112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de**

Kennziffer: 111 2020 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Fritsch, Tel.: 0421/361 10339, zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß §15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Des Weiteren wird um die Einreichung eines aktuellen Zeugnisses bzw. einer dienstlichen Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) gebeten.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es aufgrund der Leitungsfunktion auch zu Nachmittagsterminen kommen kann/die Arbeitszeit flexibel wahrgenommen werden muss.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

Gez.

Jana-Rebecca Rehling